

Antrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz, Luise Amtsberg, Britta Haßelmann, Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Humanitäre Katastrophe in Idlib stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die im Dezember 2019 begonnene Offensive der syrischen Armee mit Unterstützung Russlands und Verbänden Iran-naher Milizen auf die Provinz Idlib hat zu unermesslichem Leid für die Zivilbevölkerung geführt. Dabei werden, wie auch in der Rückeroberung der anderen Regionen, gezielt die Zivilbevölkerung und zivile Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser bombardiert. Idlib ist eigentlich immer noch sogenannte Deeskalationszone und ist durch die territorialen Gewinne des syrischen Regimes der letzten Jahre zum letzten Zufluchtsort der Vertriebenen aus allen Teilen des Landes geworden.

Nun spielt sich in Idlib vor den Augen der Weltöffentlichkeit eine der größten humanitären Katastrophen des Syrienkriegs ab. Laut Angaben der Vereinten Nationen haben sich seit Dezember 2019 rund eine Million Menschen auf die Flucht an die türkische Grenze begeben. Die Geflüchteten leben unter katastrophalen Zuständen im Grenzgebiet zwischen der Türkei und den umkämpften Gebieten. Insgesamt verharren drei Millionen Menschen in der Provinz Idlib, die Hälfte von ihnen Binnenflüchtlinge aus anderen Landesteilen. Das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) beziffert den Anteil von Frauen und Kindern unter ihnen auf rund 80 Prozent. Die Situation in den notdürftig errichteten Flüchtlingslagern ist verheerend. Kaltes Wetter verschlimmert die Not der Menschen zusätzlich. Lokale Hilfsorganisationen berichteten von Kindern, die in den Flüchtlingslagern erfroren sind, auch der Beschuss von Lagern wurde gemeldet.

Die ohnehin schon katastrophale Lage in der Provinz Idlib könnte mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie verheerend werden. In der gesamten Provinz fehlt es an einfachster medizinischer Versorgung. Medizinisches Personal, Test-Kits, Quarantäne-Plätze, Intensivbetten und Beatmungsgeräte sind nicht annähernd in ausreichender Zahl vorhanden. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sollen lediglich knapp 150 Intensivbetten und Beatmungsgeräte für die gesamte Region zur Ver-

fügung stehen. Das ist auch eine unmittelbare Folge des Bombardements medizinischer Einrichtungen durch das Assad-Regime und seines Verbündeten Russland. Anfang April 2020 wurden zehn Infizierte und zwei Corona-Tote in Syrien gemeldet. Die Dunkelziffer dürfte aber viel höher liegen und es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis erste Fälle aus Idlib gemeldet werden. Die Iran-nahen Milizen, die an der Seite Assads im gesamten Land kämpfen, stellen angesichts der starken Ausbreitung des Virus im Iran eine zusätzliche Gefahr dar. Weiterhin sollen laut Experten Flüge für die Iran-nahen Milizen zwischen Teheran und Damaskus stattfinden, auch über den Irak gelangen sie weiterhin ins Land. Erst Anfang April 2020 konnte die WHO rund 300 Test-Kits nach Idlib bringen. Derzeit werden Hilfslieferungen mit medizinischem Material über die Türkei nach Idlib transportiert. Allerdings stehen dazu nur zwei Grenzübergänge zur Verfügung. Die WHO schult nach Angaben ihres Sprechers bereits medizinisches Personal und bereitet Labore in Idlib und Ankara vor, um Corona-Virus-Tests vornehmen zu können. Das wird aber nicht ausreichen, um die Ausbreitung der Pandemie und die daraus resultierenden Folgen zu verhindern. Die humanitäre Lage ist auch deswegen prekär, weil Grenzübergänge für die Lieferung humanitärer Hilfe geschlossen wurden, nachdem Russland gegen die bisher existierende Cross-Border Hilfe Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sein Veto einlegte und die aktuelle Resolution bis Mitte Juli 2020 befristet ist. Das heißt auch, dass die Zugänge nach Idlib nur zeitlich begrenzt sind und es spätestens zum nächsten Winter hin noch verheerender werden kann.

Der syrische Präsident Assad und sein Verbündeter Wladimir Putin beschießen unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung gezielt zivile Einrichtungen wie Krankenhäuser und Schulen in Idlib und der Umgebung. Dieses völkerrechtswidrige Vorgehen ist aus zahlreichen anderen Städten in Syrien bekannt. Der Beschuss ziviler Einrichtungen wird als Mittel der Kriegsführung eingesetzt, um die regimekritische Bevölkerung aus den Städten zu vertreiben und die Wiederansiedlung dieser Menschen zu erschweren. Um den Beschuss ziviler Einrichtungen zu verhindern, haben die Vereinten Nationen (VN) in der Vergangenheit die GPS-Daten von zivilen Einrichtungen in Idlib an die syrische Regierung sowie Russland weitergegeben. Trotz dieser Maßnahme wurden viele dieser Einrichtungen gezielt durch das syrische Regime und Russland beschossen. Der am 2. März 2020 von der VN-Untersuchungskommission zu Syrien veröffentlichte Bericht hat erstmals Russlands direkte Beteiligung an den Kriegsverbrechen und der Zerstörung der zivilen Infrastruktur in den von der Opposition gehaltenen Gebieten schwarz auf weiß bestätigt.

Die Menschen in Idlib leiden auch unter der in der Region operierenden islamistischen Miliz Hai'at Tahrir asch-Scham (HTS) und deren Verwaltungsstrukturen („Salvation Government“). Die Miliz ging 2016 aus der Nusra-Front hervor, dem syrischen Zweig des Terrornetzwerks al-Qaida. Noch vor der Offensive der syrischen Armee auf die Provinz Idlib kontrollierte sie etwa zwei Drittel dieses Gebiets. Im Jahr 2018 vereinbarten Russland und die Türkei in einem Memorandum of Understanding in Sotschi, die Unversehrtheit der Provinz Idlib, eine demilitarisierte Pufferzone rund um die Provinz, ein Waffenstillstandsregime und die „Beseitigung aller radikalen terroristischen Gruppen“ innerhalb eines Monats. Es liegt auf der Hand, dass weder Russland noch die Türkei ihren Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nachgekommen sind, obwohl sie bis heute deklaratorisch daran festhalten. Die Türkei hat HTS nicht daran gehindert, dort weiter zu herrschen und Zivilisten zu terrorisieren. Gleichzeitig haben Russland und der Iran syrische Regierungstruppen und Milizen unterstützt, Zivilisten in der Provinz bombardiert, den demilitarisierten Gürtel vom Süden her überrannt und die letzte Schutzzone für syrische Regimegegner faktisch halbiert. Die zwölf türkischen militärischen „Beobachtungsposten“ in Idlib blieben dabei wenig mehr als Dekoration. Die Zivilisten wurden zu Leidtragenden des mangelnden Willens beider Staaten, die Sotschi-Vereinbarung zu Idlib konsequent umzusetzen, und die Provinz weiter als Puffer und Spielball ihrer regionalen Interessen zu betrachten.

Seit 2017 verfolgt die Türkei durch das völkerrechtswidrige militärische Eingreifen in Nordsyrien auch eine Stärkung ihrer Machtposition in der Region und die Verhinderung eines autonomen syrischen Kurdengebiets. Sie befürchtet außerdem, dass neben den bereits rund einer Million Vertriebenen weitere Menschen aus Idlib zur Flucht gezwungen werden und in der Türkei Schutz suchen könnten. Nach der Ankündigung der türkischen Regierung, keine weiteren Geflüchteten in der Türkei mehr aufnehmen zu wollen und deshalb die Grenze zu Idlib weiterhin geschlossen zu lassen, hat der türkische Innenminister verkündet, dass er bei einer stärkeren Beteiligung Europas an der Aufnahme schutzbedürftiger Menschen eine Grenzöffnung für möglich halte.

Die Bundesregierung und die Europäische Union haben aufgrund ihres Versäumnisses, das Dublin-System zu reformieren und eine gerechte Verteilung von Geflüchteten in Europa zu organisieren, nicht nur viel Leid und menschenunwürdige Bedingungen für Schutzsuchende verursacht, sondern sich auch von Präsident Erdoğan abhängig und erpressbar gemacht. Die Weigerung, der eigenen humanitären Schutzverantwortung nachzukommen, und die Entscheidung, diese weitestgehend an die Türkei auszulagern, haben die Einflussmöglichkeiten auf die Türkei auf ein Minimum begrenzt. Die EU muss gegenüber Erdoğan unmissverständlich klar machen, dass er aufhören muss, die Menschen in seinem Land als Spielball seiner zynischen Interessenpolitik zu missbrauchen.

Die völkerrechtswidrigen Interventionen der Türkei in die kurdischen Gebiete in Nordsyrien haben viel Leid und Vertreibung unter der Zivilbevölkerung verursacht und eine der wenigen relativ stabilen Regionen in Syrien unsicherer gemacht. Auch wenn der aktuelle Fokus aufgrund der Eskalation auf der Region Idlib liegt, darf nicht vergessen werden, dass die Opfer ethnischer Vertreibungen von verschiedenen Seiten nach wie vor in Flüchtlingslagern festsitzen und nicht in ihre Häuser und Heimatgemeinden zurückkehren können.

Nach einem Treffen des russischen Präsidenten Wladimir Putin und des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan am 5. März 2020 in Moskau einigten sich beide Parteien auf eine erneute Waffenruhe für die Provinz Idlib. Außerdem wurde die Errichtung eines Sicherheitskorridors sechs Kilometer nördlich und südlich der Verbindungsstraße M4 beschlossen, in dem russische und türkische Soldaten gemeinsam patrouillieren sollen. Nur mit einem echten Waffenstillstand wird es für humanitäre Akteure in Idlib überhaupt möglich sein, Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Corona-Pandemie zu treffen. Erfahrungen aus der Vergangenheit lassen allerdings befürchten, dass die bereits getroffenen Vereinbarungen nicht von langer Dauer sein werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Eskalation der Gewalt in Idlib, die durch das Assad-Regime und seinen Verbündeten Russland ausgelöst wurde, und die dort von ihnen begangenen Kriegsverbrechen klar zu verurteilen und zu sanktionieren und sich für eine dauerhafte Einhaltung der Waffenruhe in Nordsyrien einzusetzen – bilateral, auf europäischer Ebene und bei den Vereinten Nationen, insbesondere im Rahmen des derzeitigen nichtständigen deutschen Sitzes im VN-Sicherheitsrat;
2. die von Außenminister Maas angekündigte finanzielle Nothilfe von 100 Millionen Euro für die Menschen aus Idlib bedarfsgerecht aufzustocken und sicherzustellen, dass diese Hilfe unmittelbar den Binnenvertriebenen in der Grenzregion um Idlib zu Gute kommt;
3. sich dafür einzusetzen, Krankenhäuser in der Region zu unterstützen und wieder aufzubauen, so dass die Menschen in der Provinz mit medizinischem Personal, Material und Expertise versorgt werden, um eine Ausbreitung der Corona-Pan-

- demie und die daraus resultierenden Folgen zu verhindern, und dass der De-Confliction-Mechanismus zum Schutz von Krankenhäusern, Gesundheitseinrichtungen, Schulen und Kindergärten respektiert wird und das syrische Regime und Russland, die von der VN zum Schutz von zivilen Einrichtungen zur Verfügung gestellten GPS-Daten für Angriffe auf diese genutzt haben, zur Verantwortung gezogen werden;
4. die Türkei angesichts der anhaltend bedrohlichen Lage für Zivilistinnen und Zivilisten in Nordsyrien aufzufordern, eine Notevakuierung schutzbedürftiger Menschen aus Idlib über humanitäre Korridore, wie sie zur humanitären Versorgung im Rahmen von Resolution 2504 (2020) des VN-Sicherheitsrats derzeit bestehen, zuzulassen sowie den Zugang für humanitäre Hilfe sicherzustellen;
 5. dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) Hilfe bei medizinischen Schutzmaßnahmen anzubieten, um die Wiederaufnahme des Resettlement-Programms zu ermöglichen;
 6. ein großzügiges Resettlement-Kontingent von Flüchtlingen aus der Türkei und Idlib aufzunehmen und gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten für die Resettlement-Aufnahme aus der Türkei zu werben;
 7. sich für die Offenhaltung der bestehenden Grenzübergänge aus der Türkei für humanitäre Hilfslieferungen im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über Ende Juni 2020 hinaus und die (Wieder-)Öffnung weiterer Grenzübergänge nach Syrien im Sicherheitsrat einzusetzen, falls dies im Sicherheitsrat scheitern sollte, eine entsprechende Resolution in die Generalversammlung einzubringen;
 8. die europäische Unterstützung zu unmittelbaren Gunsten der rund vier Millionen Flüchtlinge in der Türkei nicht abubrechen. Deren Versorgung nach humanitären Standards muss oberste Priorität haben, sie müssen leichteren Zugang zu Schulen, Krankenhäusern und zum Arbeitsmarkt erhalten und türkische Gemeinden, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, die Schutzsuchende aufnehmen und versorgen, sowie die türkische Zivilgesellschaft müssen verstärkt finanziell und technisch unterstützt werden;
 9. den Beschluss ziviler Einrichtungen durch das syrische und russische Militär als völkerrechtswidrige Kriegsverbrechen zu verurteilen und Personen sowie Organisationen in Russland, die direkt oder indirekt an Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen in Syrien beteiligt sind, mit Einreiseperrn und dem Einfrieren von Vermögenswerten zu belegen;
 10. den VN-Beweissicherungsmechanismus für Syrien weiterhin zu unterstützen und dabei auch die Berichte der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OPCW) zur Verantwortung für Giftgas-Einsätze in Syrien zu berücksichtigen;
 11. die Besetzung der syrisch-kurdischen Verwaltungsgebiete durch die Türkei als völkerrechtswidrig zu verurteilen und sich dafür einzusetzen, dass ethnische Vertreibungen beendet werden und alle Menschen in ihre Heimatorte zurückkehren können;
 12. die türkische Regierung aufzufordern, gemäß dem Abkommen von Sotschi 2018 die Entwaffnung und den Rückzug radikaler islamistischer Milizen, vor allem HTS, aus Idlib endlich durchzusetzen;
 13. sich dafür einzusetzen, wieder einen internationalen Friedensprozess für Syrien unter der Leitung der Vereinten Nationen zu etablieren und dafür auf ein baldiges Treffen zwischen Deutschland, Frankreich, der Türkei und Russland hinzuwirken.

Berlin, den 16. Juni 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

